DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 48/2021
27. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Amtliche Bekanntmachung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal 2
- Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung 3
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 4
- Öffentliche Zustellungen 5

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Amtliche Bekanntmachung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal

Im Schaukasten des Friedhofs Unterbarmen, Am Unterbarmer Friedhof 16, 42285 Wuppertal, (vor dem Friedhofsportal) gesammelt von allen Friedhöfen hängt seit dem 19. Oktober 2021 öffentlich eine Amtliche Bekanntmachung aus.
Es gibt einen kurzen Vermerk in der WZ, sowie auf der Internetseite des
Evangelischen Friedhofsverbands Wuppertal, dem man entnehmen kann:

A) Abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg, Bartholomäusstraße, Hugostraße, Friedhofstraße, Schellenbeck, Unterbarmen, Kohlenstraße, Bracken, Solinger Straße, Kirchhofstraße I (42), Kirchhofstraße II (72), Ehrenhainstraße, Lüttringhauser Straße, Hainstr., ref. Hochstr., luth. Hochstr., sowie Kath. Garterlaie und Kath. Kirchhofstr., kath. Uellendahl, kath. Hochstr., kath. Gräfrather Str., kath. Zu den Dolinen, kath. Zu den Erbhöfen die nach dem 30. April 2022, bzw. 30. Januar 2022 bei ungepflegten Gräbern, eingezogen und abgeräumt werden, weil die Nutzungsberechtigten / Angehörigen nicht zu ermitteln sind oder diese nicht auf Anschreiben reagiert haben.

B) Reihengrabstätten auf den Friedhöfen Norrenberg,
Hugostraße, kath. Uellendahl, kath. Gräfrather Str., kath. Zu den Dolinen, kath. Kirchhofstr., deren gesetzlich vorgeschriebene Ruhefristen bis zum 31. Dezember 2021 ablaufen und die danach abgeräumt werden.

Wuppertal, den 19. Oktober 2021

Evangelischer Friedhofsverband Wuppertal
Heckinghauser Straße 88
42289 Wuppertal

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 21.10.2021

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

4010652982, 4010859413, 3432312035, 3430383798, 3011849571, 3010735524, 3010117582, 3418531574, 3418471888

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 21.10.2021 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

30103373359, 4215888852, 3410870707, 3011391582, 3010340416, 3412521134

Wuppertal, den 21.10.2021 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO